

Stornierungsbedingungen von East Ride Tours GmbH & Co KG

Von der Reise können Sie jederzeit vor der Reise zurücktreten. Maßgeblich hier für ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns.

Bei Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag hat der Reiseveranstalter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB.

Maßgeblich für die Berechnung ist der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Leistung, bei mehreren einzelnen Leistungen sind die Stornoentgelte einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren. Im Falle eines Rücktritts fallen je nach Leistungsart folgende Entschädigungssummen an, soweit bei der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich hiervon abweichende Stornosätze angegeben sind:

Individual- und Pauschalreisen

Tage vor Reise Antritt	anteilige Stornierungsgebühr vom Reisepreis
Bis 90 Tage	30%
90 – 30 Tage	60%
30 – 14 Tage	75%
14 – 1 Tage	100%

Sollten die tatsächlichen Kosten über diese Sätze hinausgehen, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, die tatsächlichen Kosten zu verlangen.

Lässt sich der Kunde bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen, so sind dem Reiseveranstalter alle entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Reiseveranstalter kann jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.